

Synoptische Darstellung der Änderung der Verordnung über die Maturitätskurse für Berufstätige vom 11. Dezember 2007 (Stand: 1. Januar 2008; SG 460.200) betreffend Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)

Geltendes Recht	Vorgeschlagene Anpassungen
§ 2 Lehrplan Der Unterricht richtet sich nach dem Bildungsplan für die Gymnasien Basel-Stadt.	Der Unterricht richtet <u>orientiert</u> sich nach dem Bildungsplan <u>am Lehrplan</u> für die Gymnasien Basel-Stadt.
§ 4 Beginn und Dauer ¹ Die Kurse beginnen alle zwei Jahre im Januar, erstmals im Januar 2008. ² Ein Kurs dauert sieben Semester und ist gegliedert in einen Vorkurs (1 Semester) und einen Hauptkurs (6 Semester). ³ Die Kurse finden jeweils abends statt. ⁴ Die Schulleitung kann Kandidatinnen und Kandidaten mit besonders guten Vorkenntnissen, insbesondere Inhaberinnen und Inhabern eines Fachmittelschulabschlusses oder Berufsmaturitätszeugnisses, einen Quereinstieg während der ersten drei Semester ermöglichen.	¹ Die Kurse beginnen alle zwei Jahre im Januar erstmals im Januar 2008 .
§ 5 Vorkurs ¹ Der Vorkurs dient der Auffrischung des Schulstoffs der Sekundarstufe I, Niveau P (Progymnasium). Der Unterricht im Fach Englisch setzt auf der Stufe «Pre-Intermediate» ein.	¹ Der Vorkurs dient der Auffrischung des Schulstoffs der Sekundarstufe I, Niveau P (Progymnasium) <u>des Leistungszugs P der Sekundarschule</u> . Der Unterricht im Fach Englisch setzt auf der Stufe «Pre-Intermediate» ein.
§ 6 Hauptkurs	

Geltendes Recht	Vorgeschlagene Anpassungen
<p>¹ Der Hauptkurs wird in drei parallelen, nach Fachdisziplinen gegliederten Abteilungen geführt.</p> <p>² Die Fächer der sprachlich-historischen Abteilung mit Latein sind:</p> <ul style="list-style-type: none">– Deutsch;– Französisch;– Englisch;– Geschichte;– Latein. <p>³ Die Fächer der sprachlich-historischen Abteilung mit Mathematik sind:</p> <ul style="list-style-type: none">– Deutsch;– Französisch;– Englisch;– Geschichte;– Mathematik. <p>⁴ Die Fächer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung sind:</p> <ul style="list-style-type: none">– Deutsch;– Französisch-Englisch;– Mathematik;– Biologie;– Physik-Chemie.	<p>¹ Der Hauptkurs wird in drei<ins>zwei</ins> parallelen, nach Fachdisziplinen gegliederten Abteilungen geführt.</p>
<p>§ 17 Rechtsmittel</p> <p>¹ Gegen Verfügungen der Schulkommission kann nach den allgemeinen Bestimmungen an den Erziehungsrat und an das Verwaltungsgericht rekurriert werden.</p> <p>² Gegen Verfügungen der Schulleitung und der Konferenz der Lehrpersonen kann nach den allgemeinen Bestimmungen an die zuständige Departementsvorsteherin oder den zuständigen Departementsvorsteher rekurriert werden.</p>	<p>¹ Gegen <u>Gestützt auf diese Verordnung erlassene</u> Verfügungen der Schulkommission kann <u>können</u> nach den allgemeinen Bestimmungen an den Erziehungsrat und an das Verwaltungsgericht rekurriert <u>des Organisationsgesetzes vom 22. April 1976 bei der zuständigen Departementsvorsteherin oder dem zuständigen Departementsvorsteher angefochten</u> werden.</p> <p>² Aufgehoben.</p>

Geltendes Recht	Vorgeschlagene Anpassungen
	Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt auf Beginn des Schuljahres 2027/2028 am 16. August 2027 in Kraft.